Deutsches No SLAPP Bündnis

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Anti-SLAPP Richtlinie

blueprint for FREE SPEECH

dju.

Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union

ver.di

Fachgruppe Medien, Journalismus, Film

FEILNER IT

25 Years of Open Services

Consulting Documentation Research
Digital Sovereignty Sustainability and Sobriety

FRIDAYS FOR FUTURE

green legal impact.

RSF REPORTER OHNE GRENZEN

Rettet den Regenwald e.V.

Umweltinstitut München e.V.

Vorab

Das deutsche No-SLAPP-Bündnis begrüßt die Initiative des Bundesjustizministeriums zur Umsetzung der EU-Anti-SLAPP-Richtlinie. Der vorliegende Referentenentwurf umfasst wichtige erste Schritte zum Schutz vor strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung. Gleichzeitig besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf, um zivilgesellschaftliche Akteur:innen wirksam zu schützen.

Das deutsche No-SLAPP-Bündnis erkennt ausdrücklich an, dass der vorliegende Referentenentwurf wichtige und begrüßenswerte Fortschritte im Kampf gegen strategische Einschüchterungsklagen enthält. Besonders positiv bewerten wir die erweiterte Kostenerstattung nach § 618 Abs. 3 ZPO-E, die es SLAPP-Beklagten ermöglicht, ihre tatsächlichen Anwaltskosten auch über die gesetzlichen Gebührensätze hinaus erstattet zu bekommen - ein entscheidender Schritt zur Herstellung echter Waffengleichheit.

Die Einführung der Prozesskostensicherheit nach § 617 ZPO-E stellt zudem einen wichtigen Schutz für Beklagte dar, indem SLAPP-Kläger:innen bei entsprechendem Antrag zur Sicherheitsleistung für die voraussichtlichen Prozesskosten verpflichtet werden können. Die Einführung einer besonderen Gebühr nach § 618 Abs. 2 ZPO-E für SLAPP-Kläger:innen stellt des weiteren grundsätzlich ein wichtiges Sanktionsinstrument dar, auch wenn die vorgesehene Höhe unserer Einschätzung nach zu gering bemessen ist.

Hervorzuheben ist auch die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf nationale Fälle, die über die EU-Mindestanforderungen hinausgeht und damit Schutzlücken schließt, die bei einer rein grenzüberschreitenden Regelung entstanden wären. Die Veröffentlichungspflicht für Urteile höherer Instanzen nach § 619 ZPO-E trägt zur wichtigen Transparenz und Dokumentation von SLAPP-Verfahren bei.

Diese Regelungen bilden eine solide Grundlage für den Schutz vor strategischen Einschüchterungsklagen. Gleichzeitig zeigen unsere Erfahrungen aus der praktischen Bündnisarbeit und die Rückmeldungen unserer Mitgliedsorganisationen, dass SLAPP-Klagen eine reale und wachsende Bedrohung für die demokratische Öffentlichkeit auch in Deutschland darstellen und der Entwurf in entscheidenden Bereichen nachgebessert werden muss, um seine Schutzwirkung vollständig zu entfalten.

Zentrale Kritikpunkte und Empfehlungen

1. Fehlende Regelung des außergerichtlichen Bereichs

Als gravierendster Mangel erweist sich, dass der Entwurf den außergerichtlichen Bereich völlig ausblendet. Die meisten Einschüchterungsversuche erfolgen durch Abmahnungen, anwaltliche Schreiben oder Androhungen rechtlicher Schritte – lange bevor es zu einem Gerichtsverfahren kommt.

Empfehlung: Der Gesetzgeber muss Regelungen schaffen, die bereits präventiv vor missbräuchlichen Abmahnungen schützen. Dazu gehören:

- Deckelung der Kosten für eine erste Abmahnung auf maximal 1.000 Euro analog zu § 97a UrhG
- Erstattungspflicht des Abmahnenden für unberechtigte Abmahnungen
- Sanktionen gegen Anwaltskanzleien, die systematisch SLAPP-Strategien einsetzen

Die No SLAPP Anlaufstelle dokumentiert auf noslapp.de regelmäßig Fälle, in denen bereits eine einzige Abmahnung ausreicht, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Ein Gesetz, das diesen Bereich ungeregelt lässt, vernachlässigt einen zu großen Bereich von SLAPP.

2. Unzureichende Sanktionierung in § 618 Abs. 2 ZPO-E

Die vorgesehene besondere Gebühr nach § 618 Abs. 2 ZPO bleibt weit hinter dem zurück, was für eine wirksame Abschreckung erforderlich wäre. Der Entwurf sieht lediglich eine Gebühr "bis zur Höhe des in dem Rechtsstreit für das Verfahren im Allgemeinen maßgeblichen Gebührensatzes" vor.

Empfehlung: Wirksame Abschreckung erfordert deutlich höhere Sanktionen. Angemessen wäre eine Gebühr bis zum 15-fachen des Gebührensatzes, oder orientiert an aussagekräftigen Faktoren der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des SLAPP-Klagenden. Nur so kann das strukturelle Machtungleichgewicht zwischen finanzstarken SLAPP-Kläger:innen und oft prekär finanzierten Betroffenen ausgeglichen werden.

3. Unzureichende Definition von missbräuchlichen Verfahren

§ 615 Abs. 2 ZPO-E definiert missbräuchliche Verfahren zu eng und orientiert sich zu stark am Begriff der "offensichtlich unbegründeten" Klagen. Diese Definition erfasst die Realität strategischer Einschüchterung nur unvollständig, da SLAPP-Kläger:innen oft gezielt im rechtlichen Graubereich agieren.

Forderung: Die Definition muss erweitert werden um:

- Fälle systematischer rechtlicher Belästigung, auch wenn einzelne Klagen nicht vollständig unbegründet sind
- Berücksichtigung des Gesamtkontexts paralleler Verfahren und Einschüchterungsstrategien
- Klarere Kriterien für die Bewertung von Machtungleichgewichten
- Einbeziehung unverhältnismäßiger Streitwerte auch bei teilweise begründeten Ansprüchen

Die von der EU in der Richtlinie sowie in den Empfehlungen des Europarats CM/Rec(2024)2 entwickelten Kategorien zur SLAPP-Identifikation zeigen, wie differenziert die Bewertung erfolgen muss.

4. Weitere strukturelle Defizite

Anwendungsbereich: Während wir die Anwendbarkeit der europäischen Schutzstandards auf sämtliche, auch rein innerstaatliche Verfahren, die als SLAPPs identifiziert werden, ausdrücklich begrüßen, müsste das Gesetz darüber hinaus auch auf strafrechtliche Einschüchterungsversuche Anwendung finden.

Veröffentlichungspflicht: § 619 ZPO-E beschränkt die Veröffentlichungspflicht auf Gerichtsurteile zweiter und dritter Instanz. Für Transparenz und Abschreckung wäre eine Veröffentlichung bereits erstinstanzlicher Entscheidungen sinnvoller.

Fehlende verpflichtende Fortbildungen für Richter*innen zu SLAPP-Identifikation und -bewertung

5. Fehlende Finanzierung einer Beratungsstelle für Betroffene

Der Entwurf versäumt es, die strukturelle Finanzierung von Unterstützungsangeboten für SLAPP-Betroffene zu regeln. Die zivilgesellschaftlich getragene No-SLAPP-Anlaufstelle (www.noslapp.de) hat seit ihrem Bestehen bereits mehr als 50 Betroffene informiert und unterstützt und das Bundesamt für Justiz in seiner Funktion als “National Focal Point” essentiell operativ ergänzt. Die hohe Nachfrage belegt den Bedarf. Nur eine institutionell abgesicherte Beratungsstruktur kann jedoch gewährleisten, dass Betroffene die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Wenn die zeitlich begrenzte Projektförderung der Anlaufstelle Anfang 2026 ausläuft, wäre ihr Weiterbestehen akut gefährdet. Dies dürfte kaum im Einklang mit Artikel 19 Abs. 2 der EU-Richtlinie stehen, derzufolge die Mitgliedstaaten angehalten sind "geeignete und wirksame Unterstützungsmaßnahmen" bereitzustellen.

Fazit

Das deutsche No-SLAPP-Bündnis fordert die Bundesregierung auf, die vorstehenden Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu berücksichtigen und steht gern für Gespräche dazu bereit. Deutschland hat die Chance, europaweit Maßstäbe für den Schutz vor strategischen Einschüchterungsklagen zu setzen – diese Chance sollte durch Nachschärfungen im Gesetzesverfahren unbedingt ergriffen werden.

Die Erfahrungen der Bündnispartner zeigen: SLAPPs sind nicht nur individuelle rechtliche Auseinandersetzungen, sondern Angriffe auf den demokratischen Diskurs selbst. Nur durch eine ambitionierte Gesetzgebung, die über EU-Mindeststandards hinausgeht, kann Deutschland seiner Verantwortung für den Schutz der kritischen Öffentlichkeit gerecht werden.

Für das deutsche No SLAPP Bündnis:

Blueprint for Free Speech	info@blueprintforfreespeech.net
Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di	Bettina Hesse - bettina.hesse@verdi.de
Feilner IT	Markus Feilner - info@feilner-it.net
Fridays for Future Deutschland	legal@fridaysforfuture.de
Green Legal Impact Germany e.V.	post@greenlegal.eu
Reporter ohne Grenzen e. V.	kontakt@reporter-ohne-grenzen.de
Rettet den Regenwald	kontakt@regenwald.org
Umweltinstitut München	Veronika Feicht - vf@umweltinstitut.org